



■ Informationen für Besucher

Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um sich an unseren Industriestandorten sicher bewegen zu können.

Das Besucher-Modul beinhaltet Informationen über:

1. Den Zutritt zum Industriestandort
2. Das Werksgelände
3. Notfälle
4. Zusammenfassung

■ 1. Zutritt zum Industriestandort

Jeder Besucher, der unseren Industriestandort betreten oder befahren möchte, muss sich an der Besucheranmeldung / Rezeption anmelden. Er erhält eine Kurzeinweisung zu den wichtigsten Verhaltensweisen am Standort und die entsprechenden Unterlagen.

Jeder Besucher erhält eine ID-Karte, diese ist stets mit sich zu führen. Die Weitergabe an Dritte ist verboten.

Ein Informationsblatt enthält wichtige Sicherheitshinweise und Notfalltelefonnummern.

Jeder Besucher muss gewissenhaft und verantwortungsvoll handeln, alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder beachten und alle Störungen und Unfälle umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson melden.

Die Produktionsanlagen dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden. Den Anordnungen des Anlagenpersonals ist stets Folge zu leisten.



■ 2. Das Werksgelände

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und darüber hinaus betriebliche Regelungen des Standortes. Im Werkverkehr gilt die Höchstgeschwindigkeit von maximal 30km/h.



Im gesamten Werk besteht ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen, Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.



Jeder, der den Industriestandort befährt oder Tätigkeiten ausführt, darf weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die seine Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.



Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung gemacht werden. Diese ist stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen.



■ 2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.



Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Ebenso der Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten, da hier unvermittelt Gabelstapler auftauchen können.

Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Der Schienenverkehr hat im Werksbereich generell Vorfahrt.



■ 2. Das Werksgelände

Das Einfahren in Anlagenbereiche ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch das Anlagenpersonal gestattet.

In einigen Produktionsbereichen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. In explosionsgefährdeten Bereichen gilt ein vollständiges Verbot von Mobiltelefonen. Rohrbrücken dürfen nur mit gesondertem Auftrag betreten werden.



■ 3. Notfälle



Notruf: 112
Werkfeuerwehr: 1111

Keiner soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, z. B. Unfall, Brand oder Stoffaustritt, erst an den Eigenschutz denken. Danach Helfen und Rettungskräfte alarmieren. Dabei sollte immer die betriebliche Notrufnummer gewählt werden.

Beim Notruf sind die fünf großen „W“ zu beachten:

- Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Warten auf Rückfragen!

Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

Melden Sie alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Leckagen) sofort und unverzüglich der zuständigen Aufsichtsperson. Ihre Mitarbeit ist uns wichtig.



■ 3. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Arbeiten sofort eingestellt und Energien sofort abgeschaltet werden.

Alle Anlagen und Gebäude sind grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung zu verlassen. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder, insbesondere im Falle eines Gasalarms, Schutzräume aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen die Sammelstelle oder der Schutzraum verlassen werden.



Für alle Fahrzeuge gilt: Sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausschalten.

Den Lautsprecherdurchsagen und den Weisungen der Feuerwehr und des Werkschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

■ 4. Zusammenfassung

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit von Mitarbeitern und Nachbarn sowie der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln, tragen auch Sie dazu bei die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

Gesundheit geht vor.

Sicheres Arbeiten an unserem Industriestandort.

